

PÜG Prüf- und
Überwachungsgesellschaft mbH



PÜG AKTUELL 06/2021
DAS MAGAZIN

INHALT

VORWORT	3
Weihnachtsgrüße von der GF	4
SCC/SCP und SGU-Personal	5
ErsatzbaustoffV (EBV)	6
Das BQR	6
Getrenntsammlungsquote	7
Die „NEUE“ ISO 13485:2021	8
PQ: Versorgungsbereiche	9
Die ISO 50003:2021	9
AUSBILDUNG BEI DER PÜG	10



VORWORT



Wir sind im gemütlichen Teil des Jahres angekommen. Die Zeit, in der man das Jahr Revue passieren lässt, die wesentlichen Dinge in den Fokus stellt, sich selbst mal ein bisschen ernster nimmt und zur Ruhe kommt.

In unserer letzten PÜG AKTUELL dieses Jahr kommen unsere Geschäftsführer zu Wort und werfen einen Blick auf das vergangene Jahr.

In dieser Ausgabe erhalten Sie einen Überblick über wichtige Informationen und Änderungen, unter anderem in den Bereichen SCC/SCP und SGU-Personal sowie Gesundheitswesen, Energiemanagement und Präqualifizierung.

Vorausschauend auf das Jahr 2022 sind wir bereits jetzt auf der Suche nach neuen Fachkräften und Auszubildenden.

Wir wünschen Ihnen im Namen des gesamten PÜG Teams eine gesegnete und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Bitte beachten Sie, dass wir vom 24.12.2021 bis einschließlich 06.01.2022 Betriebsferien haben. Anschließend sind wir wie gewohnt für Sie da!



Bleiben Sie gesund!
Ihr PÜG Team



Weihnachtsgrüße und Jahresrückblick 2021

Liebe Kunden, Partner und Mitarbeiter,

getreu dem Motto „Neues Jahr, neues Glück“ neigt sich auch dieses Jahr dem Ende entgegen.

Ohne große Worte schwingen zu müssen weiß jeder, wie das gemeint ist. 2021 war für uns ein spannendes Jahr. Erfahrung, Herausforderung und Umstrukturierung waren 3 Worte, die je-

den von uns durch das Jahr 2021 begleitet haben.

Wir möchten uns auch dieses Jahr bei Ihnen und unserem Team für die Treue bedanken & gemeinsam in die Zukunft blicken.

Bleiben Sie gesund!
Ihre PÜG-Geschäftsleitung



Änderungen SCC/SCP und SGU-Personal

Am 17.09.2021 hat die DAkKS (Deutsche Akkreditierungsstelle) die neuen Programme für SCC/SCP und SGU-Personal bestätigt. Anträge zur Umstellung auf die neuen Programme VAZ SCC 2021 und SGU-Personal VAZ 2021 können seit November gestellt werden. Die PÜG mbH hat dies bereits beantragt.

Ab dem 01.11.2021 haben alle Personenzertifikate nur noch eine Laufzeit von 5 Jahren.

Das heißt, unabhängig von dem Gültigkeitsdatum auf den Personenzertifikaten gemäß Dok. 018 + Dok. 017 (SCC Regelwerk 2011), verlieren die Zertifikate, 5 Jahre nach dem Datum der Veröffentlichung der neuen Programme, ihre Gültigkeit.

Was bedeutet das für Sie im Bereich Personenzertifikate?

Sie haben z. B. ein SGU-Zertifikat gem. Dok. 017 (Grundlage: SCC-Regelwerk 2011) im Januar 2021 erhalten. Die Laufzeit ist bis 15.01.2031 angegeben. Trotz der angegebenen Gültigkeit ist das Zertifikat nur bis 31.10.2026 gültig! Bis die Umstellung auf die neuen Programme durch die DAkKS erfolgt ist, haben alle Personenzertifikate ebenfalls eine Gültigkeit bis zum 31.10.2026!

Was bedeutet das für Sie im Bereich Zertifizierung SCC/SCP?

Sie haben z. B. ein SCC**-Zertifikat aufgrund Erstzertifizierung oder Rezerti-

fizierung (Grundlage: SCC-Regelwerk 2021) im Juli 2021 erhalten. Die Laufzeit ist bis 07.07.2024 angegeben.

Trotz der angegebenen Gültigkeit ist das Zertifikat nur bis 30.04.2023 gültig! Bis die Umstellung auf die neuen Programme durch die DAkKS erfolgt ist, haben alle SCC/SCP-Zertifikate ebenfalls eine Gültigkeit bis zum 30.04.2023!

Sie als Unternehmen müssen bis zu diesem Zeitpunkt ebenfalls die Umstellung auf das Programm VAZ SCC 2021 in Ihrer Dokumentation umgesetzt haben und eine Auditierung durch Ihre Zertifizierungsstelle nach dem neuen Programm erfolgreich bestanden haben.

*Andrea Schmidt
Bereichsleitung SCC/SCP/SGU-Personal*

ErsatzbaustoffV (EBV)

Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke

Der Bundesrat hat am 25. Juni 2021 die Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung – kurz Mantelverordnung - beschlossen.

Am 09.07.2021 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) die Ersatzbaustoffverordnung verabschiedet.

Mit einer Übergangsfrist von 2 Jahren tritt die Verordnung am 01.08.2023 in Kraft.

Folgende mineralische Ersatzbaustoffe (MEB) sind in der Verordnung aufgeführt: Bodenmaterial, Recyclingbaustoff (bspw. aus Bauschutt), Baggergut, Hochofenstüchschlacke, Hüttensand, Stahlwerksschlacke, Kupferhüttenmaterial, Gießerei – Kupolofenschlacke,

Gießereirestsand, Schmelzkammergranulat, Steinkohlenkesselasche, Steinkohlenflugasche, Braunkohlenflugasche, Hausmüllverbrennungasche, Ziegelmaterial, Gleisschotter.

Mit der Mantelverordnung trifft die Bundesregierung einheitliche Regelungen darüber, wie mineralische Abfälle, z. B. Bauschutt, bestmöglich zu verwerten sind. Dabei geht es vor allem um den Schutz von Boden und Grundwasser und um eine möglichst hohe Recyclingquote für mineralische Ersatzbaustoffe, die durch Wiederaufbereitung von Baustoffen und aus Reststoffen gewonnen werden.

Mit der Ersatzbaustoffverordnung sollen die Qualitätsstandards von Ersatzbaustoffen bundesweit vereinheitlicht werden.

Klaus Suhm
Geschäftsführer/Leitung TÜO

Berufskraftfahrerqualifikationsregister (BQR)

Mit der Einführung des Fahrerqualifizierungsnachweises wird die bisher im Führerschein eingetragene Schlüsselzahl 95 über einen Zeitraum von 5 Jahren ersetzt.

Ab dem 29.11.2021 werden die Qualifikationsnachweise im BQR beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) von der Ausbil-

dungsstätte hinterlegt. Das bedeutet, dass künftig auf Papier nachweise verzichtet wird und die Qualifikationsnachweise nur noch direkt beim KBA oder der Führerscheinstelle abrufbar sind.

Getrenntsammlungsquote geht in die nächste Runde

Betrachtungszeitraum: 01.01. bis 31.12.
Die Erstellung des Nachweises für das Jahr 2021 muss bis zum 31.03.2022 erfolgen.

Wenige Schritte zu Ihrem Nachweis mit unserem vollautomatisierten Rechner:

1. Gehen Sie auf unsere Homepage unter www.getrenntsammlungsquote.de
2. Klicken Sie auf den Online-Rechner.
3. Geben Sie Ihre Abfalltypen mit dem Gesamtgewicht ein.
4. Prüfen Sie, ob die Quote erreicht ist und senden Sie diese mit Ihren Daten ab.

5. Sie erhalten einen Link für das Hochladen Ihrer Abfallbilanzen (keine Wiegescheine).
6. Angebot und Vollständigkeitserklärung unterschreiben und an nachweis@pueg.de senden
7. Sie erhalten Ihren Nachweis.

Haben Sie Fragen?

Wenden Sie sich an vertrieb@pueg.de oder unter 07032 2891-122 an Frau Simone Bieger



Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) - Ermittlung der Getrenntsammlungsquote

Bitte tragen Sie die Summen Ihrer einzelnen Abfallschlüssel aus den Abfallbilanzen direkt im Feld "Menge in t" ein. Das System meldet Ihnen umgehend Abfallschlüssel, die nicht zur Getrenntsammlungsquote hinzugezogen werden dürfen.

Nach dem 31. März kann der Nachweis für die Getrenntsammlungsquote nur mit einer Genehmigung der zuständigen Abfallbehörde erfolgen.

Schritt 3 →

Abfalltyp: Menge in t, bis zu 2 Nachkommastellen:

Gesamtsumme getrennt gesammelter Fraktionen: 0 t (0%)
Gesamtsumme gemischt gesammelter Fraktionen: 0 t (0%)
Gesamtsumme gesammelter Fraktionen: 0 t (100%)

Schritt 4 → **Getrenntsammlungsquote:**

Schritt 4 → Ihre Kontaktdaten: Kundenummer (falls vorhanden)

Die „NEUE“ DIN EN ISO 13485:2021

Die aktuelle Version der DIN EN ISO 13485:2021 ist nicht wirklich neu!

Gegenüber DIN EN ISO 13485:2016-08 und DIN EN ISO 13485 Berichtigung 1:2017-07 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Berichtigung 1:2017-07 wurde in das Dokument eingearbeitet;
- b) Anhänge ZA, ZB und ZC wurden ersetzt durch die neuen informativen Anhänge ZA und ZB, die den Zusammenhang zwischen Inhalten der Norm EN ISO 13485:2016 und den grundlegenden Sicherheits- und Leistungsanforderungen der Verordnungen (EU) 2017/745 und 2017/746 über Medizinprodukte bzw. In-vitro-Diagnostika darstellen;
- c) Übersetzung des letzten Satzes im Anwendungsbereich wurde sprachlich korrigiert;
- d) in 3.15, Anmerkung 1 zum Begriff wurde „viele übergeordnete Produktkategorien“ ersetzt durch „vier übergeordnete Produktkategorien“;
- e) „Befähigung des Personals“ im gesamten Dokument als „Kompetenz des Personals“ vereinheitlicht;
- f) Dokument redaktionell überarbeitet.

Zu e) betrifft ausschließlich den Abschnitt 6.2

Was tatsächlich neu und in die Norm übernommen wurde und sind die informativen Anhänge. Die Anhänge beziehen sich auf die Anforderungen aus

der MDR/IVDR für den Artikel 10 die Anhänge IX und XI der jeweiligen Verordnung.

Bis auf wenige redaktionelle Anpassungen (siehe oben) gibt es daher innerhalb der Abschnitte 4 bis 8 der 2016 Version auf keine Änderungen.

*Jürgen Lütcke
Leitender Auditor/Geschäftsführer
Lütcke Consulting GmbH*

PQ: Versorgungsbereiche

In der 14. Fortschreibung des GKV Spitzenverbandes wurden die folgenden 2 Versorgungsbereiche neu aufgenommen:

- 1.) VB 03F15 Trink- und Sondennahrung (keine Verkapselung)
- 2.) VB 31F15 Orthopädische Maßschuhe bei diabetischem Fußsyndrom (Diabetesadaptierte Fußbettungen, Spezialschuhe bei diabetischem Fußsyndrom, Gehstöcke, Strumpfanziehhilfen, Hilfsmittel zur Narbenkompression, Bein)

Wir haben umgehend einen Antrag zur Erweiterung bei der DAkkS gestellt und freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass wir am 08.12.2021 vorab eine positive Rückmeldung erhalten haben. Schon jetzt können wir Anträge für die neuen Versorgungsbereiche annehmen. Sobald uns die neue Akkreditierungsurkunde von der DAkkS vorliegt (voraussichtl. Ende Januar 2022), können wir die entsprechenden Zertifikate ausstellen.

*Yvonne Günther
Zertifizierungsstellenleitung*

Die ISO 50003:2021

Neue Norm für die Zertifizierung nach ISO 50001

Die Akkreditierungsnorm ISO 50003 wurde überarbeitet und im Dezember 2021 in deutscher Sprache veröffentlicht. Die Norm regelt die Anforderungen an die Stellen, die Energiemanagementsysteme (EnMS) auditieren und zertifizieren. Da jedes Unternehmen, das sein EnMS zertifizieren lassen möchte, diese Stellen beauftragen muss, wirken sich die Änderungen auch auf Sie aus. Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über alle Neuerungen, die die Überarbeitung der ISO 50003:2021-12 mit sich bringt.

Die ISO 50003:2021-12 wird nach einer Übergangsfrist die neue Grundlage für die Zertifizierung eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001:2018 darstellen. Sie ersetzt damit die erste Ausgabe der ISO 50003:2014. Die 2021-Fassung beinhaltet folgende Neuerungen (Auszüge):

- die technischen Bereiche wurden gestrichen und Anforderungen an die technische Kompetenz aufgenommen.
- die Informationen über EnMS-wirksames Personal wurden präzisiert.
- die Anforderungen an die Stichprobenprüfung bei EnMS mit mehreren Standorten wurden aktualisiert
- zur Berechnung der Audittage wurde die Anzahl der Energiearten auf diejenigen geändert, die mindestens 80 % des Gesamtverbrauches ausmachen
- die Gliederung wurde an die ISO/IEC 17021-1:2015 angepasst

Wir werden auf Basis der ISO 50003:2021 das Zertifizierungsverfahren anpassen. Wir halten Sie weiterhin in der Sache auf dem Laufenden.

*Arndt Brausewetter
Bereichsleitung EnMS*

AUSBILDUNG BEI DER PÜG

Du bist kommunikativ und hast Spaß am Computer?

Kauffrau/-mann für Büromanagement

Auftragssteuerung und -koordination, Assistenz und Sekretariat

3-jährige duale Ausbildung

Die Berufsschule findet an 1 ½ Tagen in der Woche statt.

In deiner Funktion übernimmst Du kaufmännische Tätigkeiten sowie Sekretariats- und Assistenzaufgaben.

Dein Profil

- kontaktfreudig, selbstständig und teamfähig
- Grundkenntnisse im Umgang mit Microsoft Office
- sehr gut in der deutschen Rechtschreibung
- Kommunikationsfähigkeit und sicheres Auftreten
- hohe Auffassungsgabe
- Motivation, das Erlernte direkt in die Tat umzusetzen

Interesse? **Sende Deine Bewerbung an ausbildung@pueg.de**

DEIN START IN DIE AUSBILDUNG ZUKUNFT

KOMMUNIKATIV

AUSBILDUNG ZUM/ZUR Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement

WIR SUCHEN FÜR DAS NEUE AUSBILDUNGSJAHR 2022



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
Hämmerlestraße 14 + 16
71126 Gäufelden
www.pueg.de

Layout & Redaktion
Jessica Bähr & Carolin Petersen

